

Kommunalwahl 2020 – Wie wähle ich eigentlich?

Bei der Kommunalwahl am 15. März 2020 im Markt Eggolsheim erhalten Sie vier Stimmzettel:

- einen gelben Stimmzettel für die Wahl des ersten Bürgermeisters
- einen hellgrünen Stimmzettel für die Wahl des Marktgemeinderates
- einen hellblauen Stimmzettel für die Wahl des Landrats
- einen weißen Stimmzettel für die Wahl des Kreistags

Wahl des ersten Bürgermeisters

Es wurden zwei Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters in Eggolsheim eingereicht. Es darf nur **ein** Name angekreuzt werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Wahl des Landrates

Auf dem Stimmzettel für den Landrat stehen ebenfalls zwei Bewerber. Auch hier darf nur **ein** Name angekreuzt werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Wahl der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder und Wahl der Kreisräte

Bei der Marktgemeinderatswahl dürfen Sie nicht mehr als 20 Stimmen vergeben, bei der Kreistagswahl nicht mehr als 60 Stimmen. Sie können nur Bewerber wählen, die namentlich auf dem Stimmzettel genannt sind.

Dabei haben Sie unterschiedliche Möglichkeiten, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen:

- **Listenkreuz**
Jeder Wähler kann einen Vorschlag unverändert annehmen, indem er ein Kreuz oben auf der Liste macht. Jeder Kandidat auf dieser Liste erhält eine Stimme.
- **Kumulieren bzw. Panaschieren**
Einzelnen Bewerbern dürfen Sie eine, zwei oder drei Stimmen geben. Das Abgeben von mehreren Stimmen an einen Kandidaten nennt man dagegen Kumulieren oder Häufeln. Dabei müssen Sie sich nicht an eine bestimmte Liste halten. Sie können vielmehr panaschieren, indem Sie Kandidaten von verschiedenen Listen Ihre Stimmen geben.
- **Streichen**
Eine weitere Möglichkeit ist, Kandidaten zu streichen. Das empfiehlt sich, wenn man ein Listenkreuz setzen möchte, aber eine konkrete Person oder mehrere Personen nicht in den Marktgemeinderat bzw. Kreistag wählen möchten.
- **Reststimmen**
Wer nicht alle seine Stimmen auf einzelne Kandidaten verteilen will, kann zusätzlich eine Liste ankreuzen. Wenn ein Wähler zum Beispiel noch fünf Stimmen „übrig“ hat, bekommen die ersten fünf auf der Liste aufgeführten Kandidaten je eine Stimme.

Ihr Stimmzettel ist ungültig, wenn...

- Sie den Stimmzettel leer, also ohne eine Stimmabgabe einreichen. Das Streichen von Namen allein genügt ebenfalls nicht – eine positive Kennzeichnung ist zwingend erforderlich
- die Gesamtstimmenzahl überschritten ist
- nicht klar erkennbar ist, für wen Sie gestimmt haben
- Sie den Stimmzettel mit zusätzlichen Bemerkungen oder Aufklebern versehen haben